

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen und Änderung der AGB

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen IT-Systeme SCHULLER, Meistereigasse 3 in 99707 Kyffhäuserland OT Badra, und dem Kunden im Rahmen von Netzzugangsverträgen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sofern sich nicht aus den besonderen Bestimmungen (BesB)/ Leistungsbeschreibung spezielle Regelungen ergeben oder in den Vertragsunterlagen/Bestellunterlagen etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.2. **Verbraucher** i.S.d. AGB sind natürliche Personen, mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit ausüben. **Unternehmer** i.S.d. AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. **Kunden** i.S.d. AGB sind Verbraucher und Unternehmer.
- 1.3. IT-Systeme Schuller behält es sich vor, die AGB, BesB/ Leistungsbeschreibung und Preislisten zu ändern. IT-Systeme SCHULLER wird dem Kunden rechtzeitig über solche Änderungen per E-Mail informieren. Soweit Änderungen zum Nachteil des Kunden erfolgen, ist dieser berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, gelten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens die Änderungen für das Vertragsverhältnis mit dem Kunden. Für Neuverträge gelten immer die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen AGB, BesB/ Leistungsbeschreibung und Preise. Die bisherigen Bestimmungen verlieren mit Inkrafttreten neuer Bestimmungen ihre Wirksamkeit. Die AGB, BesB/ Leistungsbeschreibung und Preise in der jeweils gültigen Fassung, sowie angekündigte Änderungen, können über die Website von IT-Systeme SCHULLER abgerufen werden.

## 2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1. Alle Angebote von IT-Systeme SCHULLER sind unverbindlich und freibleibend.
- 2.2. Der Vertrag kommt gemäß den einzelvertraglichen Bestimmungen durch Unterschrift beider Vertragsparteien (hierbei ist die Unterschrift des Kunden auf dem Bestellformular und die Unterschrift von IT-Systeme SCHULLER auf der Auftragsbestätigung gemeint) oder nach Bestellung des Kunden von IT-Systeme SCHULLER zustande. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen und die AGB anzuerkennen.
- 2.3. Der Vertrag kommt auch zustande, wenn IT-Systeme SCHULLER zuerst mit der Erbringung der bestellten Leistung beginnt, beispielsweise durch die Freischaltung oder durch die Übermittlung der Zugangsdaten. Eine schriftliche Vertragsbestätigung wird in diesem Fall nachgereicht.
- 2.4. Der Vertragsabschluss, Änderungen und Ergänzungen zum Vertragsverhältnis bedürfen der Schriftform.
- 2.5. Zur eindeutigen Identifizierung des Vertragspartners bei der Bestellung eines Breitbandanschlusses ist eine Kopie des Personalausweises zwingend notwendig.
- 2.6. Der Netzzugangsvertrag beginnt bei VDSL mit dem Tag der Schaltung in unser Netz und bei Funk mit Aufbau der Antenne durch IT-Systeme SCHULLER, bzw. bei Selbstaufbau 14 Tage nach Postaufgabe. Eine schriftliche Vertragsbestätigung wird dem Kunden umgehend zugesandt.

## 3. Leistungen der IT-Systeme SCHULLER

- 3.1. IT-Systeme SCHULLER stellt für den Kunden einen Zugang zum Internet bereit. Das jeweils vereinbarte Leistungsspektrum wird zwischen IT-Systeme SCHULLER und dem Kunden in gesonderten Netzzugangsverträgen vereinbart und kann je nach Tarif variieren. Generell gilt, dass die in den Verträgen genannten Übertragungsgeschwindigkeiten für den Internetzugang (Download wie Upload) jeweils immer mögliche Maximalwerte sind. Es besteht kein Anspruch auf eine dauerhaft in dieser Höhe verfügbare Internetanbindung. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf IT-Systeme SCHULLER die ihm obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder von Dritten erbringen lassen.
- 3.2. Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von IT-Systeme SCHULLER nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse, entbinden IT-Systeme SCHULLER für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Vom Eintritt der Störung oder des Ereignisses wird der Kunde von IT-Systeme SCHULLER in angemessener Weise unterrichtet. Falls die Störung oder das Ereignis länger als zwei Wochen dauert, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten.
- 3.3. Bei einer Verzögerung der Leistung durch IT-Systeme SCHULLER ist der Kunde erst nach Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt. Gerät IT-Systeme SCHULLER mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IT-Systeme SCHULLER. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn IT-Systeme SCHULLER eine vom Kunden gesetzte angemessene Frist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

## 4. Verkauf und Eigentumsübertragung von Endgeräten

- 4.1. Ist der Verkauf eines Endgerätes Gegenstand des Vertrages und ist nichts anderes vereinbart, geht das Eigentum erst mit vollständiger Leistung des Kaufpreises an den Kunden über. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, sofern nichts anderes bestimmt ist. Mängel sollten unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. IT-Systeme SCHULLER hat das Recht bei der Mängelbeseitigung zwischen Ersatz des Endgerätes oder Nachbesserung zu wählen.
- 4.2. Schäden am Endgerät durch unsachgemäße Behandlung oder höherer Gewalt sind nicht in der Gewährleistung enthalten.

## 5. Vergütung, Rechnungsstellung, Zahlung und Preise

- 5.1. Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wie es sich aus dem jeweiligem Vertrag ergibt. Sämtliche Vergütungen sind zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und zu bezahlen.
- 5.2. Die Vergütung von Lieferungen und Leistungen wird mit dem Zugang der Rechnung fällig.
- 5.3. Der Kunde hat bei einem Netzzugangsvertrag einen Anspruch auf monatliche Abrechnungen. Darin wird die Art der abgerechneten Leistungen aufgeführt. Die Abrechnung wird regelmäßig per E-Mail zugestellt. Die Rechnung wird dem Kunden in elektronischer Form (pdf) per E-Mail jeweils am, auf den Abrechnungszeitraum folgenden Kalendertag zugeschickt und ist mit Verfügbarkeit sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die zur Zahlung fälligen Beträge werden im Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen.

- 5.4. Nur auf ausdrücklichen Wunsch wird die Rechnung auch schriftlich erstellt und per Post versandt. Die hierfür anfallenden Kosten hat der Kunde, in Höhe von 1,80 € monatlich, zu tragen.
- 5.5. Soweit IT-Systeme SCHULLER Kosten aus Rücklastschriften entstehen, aus Gründen welche nicht IT-Systeme SCHULLER zu vertreten hat, sind diese Kosten vom Kunden zu erstatten. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr beträgt jeweils 10,00 € zuzüglich der Rücklastschriftgebühr der Kundenbank. Bei Zahlungsverzug erhebt IT-Systeme SCHULLER eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 €.
- 5.6. Ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat erlischt automatisch bei einer zweimaligen Rücklastschrift. Der Kunde muss dann seine Rechnung durch Überweisung begleichen. Ein neues SEPA-Lastschriftmandat kann nur dann wieder erteilt werden, wenn der Kunde ein Jahr lang nicht in Zahlungsverzug geraten ist.
- 5.7. Einwendungen gegen den Inhalt einer Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Wochen ab Verfügbarkeit der Rechnung schriftlich gegenüber IT-Systeme SCHULLER geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.

## 6. Preisgestaltung und Preisänderungen

- 6.1. Es gelten die Preise von IT-Systeme SCHULLER, die zum Zeitpunkt der Bestellung bestehen. Preiskorrekturen infolge von Schreibfehlern bleiben vorbehalten. Die Preise enthalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
- 6.2. IT-Systeme SCHULLER behält sich vor, nach einer ergangenen Mitteilung die Preise zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Änderung wird zum Ersten des Folgemonats wirksam, nachdem die Änderungsmitteilung dem Kunden zugegangen ist. Ein außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden aufgrund einer Preiserhöhung besteht nur, wenn diese mehr als 10 Prozent beträgt.
- 6.3. IT-Systeme SCHULLER ist berechtigt die Preise, ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden, aus folgenden Gründen, anzupassen:
  - 6.3.1. bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer
  - 6.3.2. bei Änderungen der Kosten für die Dienste anderer Anbieter, zu denen IT-Systeme SCHULLER dem Kunden vertragsmäßig Zugang gewährt
  - 6.3.3. bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge und für Zusammenschaltungen
  - 6.3.4. bei Änderungen von Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur.

## 7. Verzug/Sperrung

- 7.1. Bei Zahlungsverzug des Kunden in Höhe von mehr als 50,00 € ist IT-Systeme SCHULLER berechtigt, Dienste auf Kosten des Kunden zu sperren oder fristlos zu kündigen.
- 7.2. Eine Sperrung darf jedoch frühestens zwei Wochen nach einer Zahlungserinnerung erfolgen. Die Erinnerung über den Zahlungsrückstand kann zusammen mit einer Zahlungsaufforderung/Rechnung erfolgen.
- 7.3. Die Sperrung der Dienste durch die IT-Systeme SCHULLER berechtigt den Kunden nicht zur Einstellung der geschuldeten Zahlungen.
- 7.4. Eine Sperrung ohne Ankündigung und ohne Beachtung vorstehender Frist ist nur dann zulässig, wenn ein Grund zur fristlosen Kündigung oder die Gefahr der Beschädigung der Anlagen der IT-Systeme SCHULLER oder die Gefahr eines Schadens für die Allgemeinheit besteht oder wenn das Bühnenaufkommen in einem solchen Maß steigt, dass ohne eine Sperrung die Gebühren nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig gezahlt würden und insofern die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist.
- 7.5. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von IT-Systeme SCHULLER aufrechnen.
- 7.6. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt IT-Systeme SCHULLER vorbehalten.
- 7.7. Beim Entsperren des Teilnehmeranschlusses wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

## 8. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz

- 8.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass personenbezogene Daten (Bestandsdaten) von IT-Systeme SCHULLER gespeichert werden, soweit diese zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für die Abrechnung, erforderlich ist. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung in die Speicherung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bestandsdaten werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung gespeichert und genutzt. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.
- 8.2. Der Datenschutz gilt nur insoweit nicht, als IT-Systeme SCHULLER gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatliche Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.
- 8.3. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IT-Systeme SCHULLER seine E-Mail-Adresse für einen schnellen Informationsaustausch (wie z.B. Mitteilung über anstehende Wartungsarbeiten oder Mitteilung von neuen Tarifen für Breitbandanschlüssen) nutzen darf.
- 8.4. Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung einzelner Daten, sofern Ihr Wunsch auf Löschung dieser Daten nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung kollidiert.
- 8.5. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Kunden sind die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung ergeben sich aus unserer Datenschutzerklärung unter [www.it-systeme-schuller.de/impressum-datenschutzerklärung/datenschutzerklärung/](http://www.it-systeme-schuller.de/impressum-datenschutzerklärung/datenschutzerklärung/).

## Gewährleistung bei

### 9.1. Leistungen

- 9.1.1. Nach dem heutigen Stand der Technik ist es nicht möglich, die vertragsgegenständlichen Leistungen der IT-Systeme SCHULLER so zu entwickeln bzw. zu erbringen, dass sie mit 100% Verfügbarkeit für alle Anwendungsbereiche zu 100% fehlerfrei arbeiten.
- 9.1.2. Der Kunde ist verpflichtet, IT Systeme SCHULLER erkennbare Störungen und Mängel unverzüglich mitzuteilen. Eine Haftung für verspätete Endstörung oder Mängelbeseitigung tritt nur ein, soweit der Kunde die erkennbare Störung oder erkennbaren Mangel pünktlich angezeigt hat. Mängelrügen sind schriftlich mit einer nachvollziehbaren Schilderung der Fehlersymptome an IT-Systeme SCHULLER zu melden.

- 9.1.3. Im Falle von Beanstandungen hat der Kunde IT- Systeme SCHULLER Gelegenheit zu geben, selbst eine Mängelprüfung vorzunehmen. Die Gewährleistung erstreckt sich ausschließlich auf Mängel, die im Verantwortungsbereich der IT- Systeme SCHULLER liegen.
- 9.1.4. Hat der Kunde die Störung oder den Mangel zu vertreten oder liegt die vom Kunden gemeldete Störung oder gemeldeter Mangel nicht vor, ist IT-Systeme SCHULLER berechtigt, die entstandenen Kosten durch die Mängelbeseitigung oder versuchte Mängelbeseitigung dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 9.1.5. Die IT- Systeme SCHULLER gewährleistet nicht für Störungen durch höhere Gewalt, witterungsbedingte Einflüsse und durch Dritte verursachte Störungen.

## 9.2. Hardware

- 9.2.1. Sofern ein Mangel an der Hardware vorliegt, erfolgt dessen Beseitigung oder die Lieferung einer mangelfreien Hardware. Die Beseitigung des Mangels erfolgt durch Ersatz oder Instandsetzung der fehlerhaften Teile.
- 9.2.2. Dabei ist der wirtschaftliche Aspekt zu beachten, d.h. ist die Mängelbeseitigung durch Instandsetzung wirtschaftlich nicht tragbar, erfolgt die Lieferung einer mangelfreien Hardware.
- 9.2.3. Die IT-Systeme SCHULLER gewährleistet nicht für Fehler oder Schäden, welche durch betriebsbedingte Abnutzung und natürlichem Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler des Kunden, falschen Anschluss, höhere Gewalt z.B. Blitzschlag oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlerhafte Software des Kunden.

## 10. Haftung und Haftungsbeschränkung

### 10.1. Haftung der IT-Systeme SCHULLER

- 10.1.1. Für Personenschäden haftet IT-Systeme SCHULLER uneingeschränkt.
- 10.1.2. Für sonstige Schäden haftet IT-Systeme SCHULLER, wenn der Schaden von IT-Systeme SCHULLER, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- 10.1.3. IT-Systeme SCHULLER haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflicht“), oder der Verletzung übernommener Garantieplichten. In diesen Fällen haftet IT-Systeme SCHULLER allerdings begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.
- 10.1.4. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenem Gewinn, ausgeschlossen.
- 10.1.5. Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des § 44a TKG in jedem Fall unberührt.
- 10.1.6. Die IT- Systeme SCHULLER haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden bei Kunden, infolge höhere Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bei der die Leistungen von IT-Systeme SCHULLER unterbleiben. Weiterhin haftet IT-Systeme SCHULLER nicht bei mangelhafter Verfügbarkeit oder entgangenem Gewinn.
- 10.1.7. IT-Systeme SCHULLER haftet nicht für die über Ihre Dienste übermittelten Informationen, weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch dafür, dass die Informationen frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- 10.1.8. IT-Systeme SCHULLER haftet nur für den Verlust von Daten, wenn der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Zeiträumen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 10.1.9. Im Übrigen ist die Haftung der IT-Systeme SCHULLER ausgeschlossen.
- 10.1.10. Soweit die Haftung von IT-Systeme SCHULLER ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, sonstige Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

### 10.2. Haftung des Kunden

- 10.2.1. Der Kunde haftet gegenüber IT-Systeme SCHULLER für sämtliche Schäden, welche durch eine unzulässige Nutzung der Leistung entstehen.
- 10.2.2. Der Kunde ist weiterhin IT-Systeme SCHULLER gegenüber verpflichtet, Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
- 10.2.3. Der Kunde haftet auch für alle Folgen und Nachteile, die der IT-System SCHULLER oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der IT-Systeme SCHULLER Leistungen entstehen oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Pflichten und Obliegenheiten, i.S.d. besonderen Bestimmungen (BesB)/ Leistungsbeschreibung, nicht nachkommt, unbeschränkt.

## 11. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 11.1. Die Vertragslaufzeit und die Kündigungsfristen ergeben sich aus der jeweiligen Produktinformation, den besonderen Bestimmungen (BesB)/ Leistungsbeschreibung oder der jeweiligen Vertragsvereinbarung. Sofern dort nichts anderes vereinbart wurde, gilt: Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Sie verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern keine fristgerechte Kündigung 1 Kalendermonat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich eingeht. Sofern eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart worden ist, ist der Vertrag erstmals zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit kündbar. Wurde kein vertraglich vereinbartes Datum festgelegt, so beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Tag der ersten Bereitstellung der Leistung durch IT-Systeme SCHULLER.
- 11.2. Soweit die IT- Systeme SCHULLER Leistungen einzeln anbietet, ist der Kunde auch dazu berechtigt, nur einzelne Dienste zu kündigen. Es gelten für die weiter bezogenen Dienste dann jeweils die Einzelpreise gemäß der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Preisliste von IT- Systeme SCHULLER.

- 11.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde

- 11.3.1. sich trotz vorangegangener Abmahnung fortgesetzt grob vertragswidrig verhält, bzw. durch ihn die Leistung bei anderen Netzteilnehmern gestört wird, seine Zahlungen ganz oder teilweise ungerechtfertigt einstellt,
- 11.3.2. im Rahmen der Nutzung der Leistungen von IT- Systeme SCHULLER gegen Strafvorschriften verstößt oder zumindest ein dringender Tatverdacht besteht, die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, zahlungsunfähig wird, über sein Vermögen das Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird.

- 11.4. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält sich IT-Systeme SCHULLER die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- 11.5. Kündigt der Kunde sein Vertragsverhältnis, bevor die Leistung bereitgestellt ist, kündigt IT-Systeme SCHULLER den Vertrag aus von dem Kunden zu vertretenden wichtigem Grund vor Erbringung der Leistung. Wird die Leistungserbringung aus einem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, unmöglich, so hat der Kunde die Aufwendung für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen.
- 11.6. Kündigungen können per Brief, Fax oder E-Mail an IT-Systeme SCHULLER (Meistereigasse 3 in 99707 Kyffhäuserland OT Badra, Tel.: 03632/5233110; Fax: 03632/5233150; E-Mail: [info@it-schuller.de](mailto:info@it-schuller.de)) erfolgen.
- 11.7. Bei einem Anbieterwechsel wird sich IT-Systeme SCHULLER an die gesetzlichen Vorgaben halten. IT-Systeme SCHULLER stellt sicher, dass die Leistung gegenüber dem Kunden nicht unterbrochen wird, solange die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel nicht vorliegen. Eine Versorgungsunterbrechung beim Anbieterwechsel beträgt maximal einen Kalendertag.
- 11.8. Wechselt ein Kunde während der Vertragslaufzeit seinen Wohnsitz und IT-Systeme SCHULLER kann die vereinbarte Leistung ebenfalls am neuen Wohnsitz anbieten, so erbringt IT-Systeme SCHULLER die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz des Kunden. IT-Systeme SCHULLER ist in diesem Fall dazu berechtigt, die Kosten für die Schaltung eines Neuanchlusses in Rechnung zu stellen. Aufgrund der Vertragsänderung beginnt eine neue Vertragslaufzeit. Wird die Leistung am neuen Wohnort durch IT-Systeme SCHULLER nicht angeboten, endet die Leistung mit dem Tag an dem die Meldebescheinigung IT-Systeme SCHULLER schriftlich vorliegt.

## 12. Widerrufsrecht für Verbraucher

Haben Sie als Verbraucher mit IT-Systeme SCHULLER (gem. § 13 BGB) einen Vertrag abgeschlossen, so steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß folgender Widerrufsbelehrung zu:

### Widerrufsbelehrung

#### 12.1. Widerrufsrecht:

Sie haben hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie IT-Systeme SCHULLER mittels einer eindeutigen Erklärung, (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Es kann ein Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an:

*IT-Systeme SCHULLER*  
 Meistereigasse 3  
 99707 Kyffhäuserland OT Badra  
 Tel.: 03632/5233110  
 Fax: 03632/5233150  
 E-Mail: [info@it-schuller.de](mailto:info@it-schuller.de)

#### 12.2. Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (ausgenommen sind zusätzliche Kosten, die dadurch entstanden sind, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; Entgelte wegen dieser Rückzahlung werden Ihnen in keinem Fall berechnet. Sollten Sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag Waren (wie z.B. Hardware) von uns erhalten haben, haben Sie unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an IT-Systeme SCHULLER (Meistereigasse 3 in 99707 Kyffhäuserland OT Badra) zurücksenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Ware vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung von der Ware sind von Ihnen zu tragen. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen anteiligen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

# Besondere Bestimmungen (BesB)/ Leistungsbeschreibung der IT-Systeme SCHULLER

Diese Besonderen Bestimmungen/Leistungsbeschreibung gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IT-Systeme SCHULLER für feste, nicht mobile Internet- Breitband- Hausanschlüsse mittels Funkverbindung (WLAN) und Empfangs-/ Sendegerät am oder im Gebäude bzw. im Grundstück des Nutzers. Die nachfolgenden Bestimmungen/Leistungsbeschreibung gelten, sofern in den Vertragsunterlagen bzw. der schriftlichen Bestellung nichts anderes vereinbart wurde.

## 1. Zugang

- 1.1. Die IT-Systeme SCHULLER stellt dem Kunden einen TCP/IP-basierten Zugang zum Internet zur Verfügung. Weitere Dienste wie z.B. Sprachdienste, E-Mail-Dienste, Webhosting sind nicht Bestandteil dieser Leistung. Die Einzelheiten der Leistung ergeben sich, soweit sie nicht Bestandteil dieser Besonderen Bestimmungen/Leistungsbeschreibung sind aus Sondervereinbarungen oder sind der Webpage der IT-Systeme SCHULLER zu entnehmen.

## 2. Voraussetzungen

- 2.1. Der Kunde benötigt für die Nutzung des Dienstes an seinem Standort ein geeignetes Netzabschlussgerät (Router und/oder Antenne) mittels dem eine Verbindung zum nächsten Accesspoint im Versorgungsnetz der IT-Systeme SCHULLER aufgebaut werden kann. Es können hierfür nur von der IT-Systeme SCHULLER gelieferte und vorkonfigurierte Geräte genutzt werden.
- 2.2. Die Aufstellung der notwendigen Geräte gemäß den technischen Vorgaben der IT-Systeme SCHULLER obliegt dem Kunden. Sofern gewünscht, leistet die IT-Systeme SCHULLER hierfür entgeltlich Support.

## 3. Nutzungsberechtigte

- 3.1. Nutzungsberechtigt ist pro eingerichtetem Netzabschlussgerät jeweils nur ein Haushalt bzw. ein Gewerbebetrieb. Eine Überlassung des Dienstes durch den Kunden an Dritte ist nicht gestattet und rechtfertigt eine Kündigung aus wichtigem Grund.

## 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1. Der Kunde hat bei der Einrichtung des Anschlusses mitzuwirken. Er hat für die Einmessung durch den technischen Service sicherzustellen, dass zu seinem Grundstück und seinem Gebäude (Außenwand, Balkon, Dach, etc...) ein ungehinderter Zugang möglich ist. Darüber hinaus ist zur Einmessung ein für Elektrokleingeräte üblicher Stromanschluss zur Verfügung zu stellen.
- 4.2. Sofern ein geeigneter Gerätestandort am Gebäude oder auf dem Grundstück per Einmessung ermittelt wurde, hat der Kunde dort auf eigene Rechnung das Gerät gemäß den technischen Spezifikationen der IT-SCHULLER aufzustellen und anzuschließen inkl. der für Elektrokleingeräte notwendigen Stromversorgung.
- 4.3. Der Kunde hat sicherzustellen, dass keine Nutzung durch Dritte an seinem Anschluss stattfindet. Er haftet für alle Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen und missbräuchlichen Nutzung seines Anschlusses ergeben.
- 4.4. Wir empfehlen das Einbinden der Richtfunkanlage an eine Erdung oder ein Blitzschutzsystem. Die tatsächliche Realisierung der Ausführung obliegt dem Kunden und ist nicht Bestandteil der über die IT-SCHULLER bestellten Dienstleistung.

## 5. Zustandekommen des Vertrages

- 5.1. Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung in den Bestellunterlagen gilt der Vertrag als zustande gekommen, wenn
  - 5.1.1. der IT-SCHULLER eine verbindliche Bestellung des Kunden vorliegt,
  - 5.1.2. und die IT-SCHULLER die Bestellung bestätigt hat.
- 5.2. Der Vertrag ist spätestens jedoch zustande gekommen mit der Bereitstellung der Leistung durch die IT-SCHULLER.

## 6. Mindestvertragslaufzeit/Kündigung

- 6.1. Die Mindestvertragslaufzeit, sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt 24 Monate. Sie verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern keine fristgerechte Kündigung mind. 1 Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich eingeht.
- 6.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn
  - 6.2.1. der Nutzer sich trotz vorangegangener Abmahnung fortgesetzt grob vertragswidrig verhält, bzw. durch ihn die Leistung bei anderen Netzteilnehmern gestört wird,
  - 6.2.2. der Nutzer seinen Anschluss Dritten zur Nutzung überlässt,
  - 6.2.3. die Einmessung beim Teilnehmer vor Ort ergibt, dass kein standardmäßig angebotenes Hausanschlussgerät verwendet werden kann oder die Empfangsbedingungen für einen störungsfreien Betrieb nicht ausreichen,
  - 6.2.4. die Leistung durch die IT-SCHULLER unmöglich wird (z.B. wenn aufgrund technischer Gegebenheiten, welche durch Dritte verursacht werden, eine ungestörte Verbindung nicht mehr möglich ist).
- 6.3. Die Kündigung des Kunden muss der IT-SCHULLER mindestens 1 Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Sofern die IT-SCHULLER die technischen Möglichkeiten hierfür vorgesehen hat, kann der Kunde auch online kündigen.
- 6.4. Die Kündigung durch die IT-SCHULLER erfolgt per E-Mail oder auf schriftlichem Wege. Die IT-SCHULLER muss das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Werktagen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, kündigen.

## 7. Zahlung und Zahlungsbedingungen

- 7.1. Die Berechnung der monatlichen Gebühren für den Internetzugang beginnt 2 Wochen nach Versand des Empfangs-/Sendegerätes an den Kunden.
- 7.2. Sofern der Kunde bis dahin keine Montage des Gerätes vorgenommen hat, entbindet ihn dies nicht von der Pflicht zur Zahlung der monatlichen Gebühren.
- 7.3. Die einmalige Anschlussgebühr ist vom Kunden unmittelbar nach erfolgter Einmessung zu bezahlen. Dies gilt ebenso für bestellte Hardware.

## 8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. IT-SCHULLER behält sich das Eigentum an gelieferter Hardware bis zum Eingang aller geschuldeten Kaufpreiszahlungen vor.
- 8.2. Sofern die IT-SCHULLER Klage gemäß §771 ZPO erhebt, ist der Kunde verpflichtet, die IT-SCHULLER von allen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten freizustellen, die der IT-SCHULLER nicht durch den pfändenden Dritten zu erstatten sind.
- 8.3. Bis zum Eigentumsübergang ist der Kunde verpflichtet, die Hardware pfleglich zu behandeln. Beschädigungen und Abhandenkommen der Hardware sowie Insolvenz des Kunden bzw. dessen Besitzmittler sowie Besitzwechsel sind der IT-SCHULLER unverzüglich mitzuteilen.
- 8.4. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde den Dritten auf die der IT-SCHULLER an der Hardware zustehenden Rechte hinzuweisen und die IT-SCHULLER unverzüglich zu benachrichtigen. Verletzt der Kunde diese Pflicht, haftet er für den dadurch entstandenen Schaden.

## 9. Mängelhaftung

- 9.1. Die IT-SCHULLER haftet nicht für Verbindungsstörungen, deren Grund in Beeinträchtigungen der Funkstrecke liegt und die nach der Durchführung der Einmessung eingetreten sind.
- 9.2. Die IT-SCHULLER haftet nicht für Verbindungsstörungen, die ihren Grund in einer Beeinträchtigung der Funkstrecke haben und die der Kunde im Einmessungsprotokoll ausdrücklich akzeptiert hat.
- 9.3. Die IT-SCHULLER haftet nicht für Verbindungsstörungen, welche nach der Einmessung auftreten und die ihren Grund in einer Beeinträchtigung der Funkstrecke haben und im Einflussbereich des Kunden liegen (bauliche Maßnahmen, Bewuchs, etc.).
- 9.4. Im Hinblick auf die Lieferung mangelhafter Hardware (z.B. WLAN-Router, o.ä.) stehen dem Kunden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Ansprüche auf Nacherfüllung, Rücktritt und Minderung zu. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate.

## 10. Hardware

- 10.1. Für den Basisanschluss ist eine Empfangs-/Sendeanlage, bestehend aus Antenne und Router notwendig. Die IT-SCHULLER liefert nach eigenem Ermessen Geräte, die für diesen Zweck geeignet sind.
- 10.2. Sofern gemäß Einmessung mit den Standardgeräten keine störungsfreie Verbindung sichergestellt werden kann und leistungsfähigere Geräte das Problem lösen können, kann der Kunde bei der IT-SCHULLER diese Geräte gegen Aufpreis erwerben.
- 10.3. Der Kunde hat alle Geräte während der Vertragslaufzeit pfleglich zu behandeln und alles zu vermeiden, was die Funktion der Geräte beeinträchtigen könnte oder zu einer Beschädigung führt. Sofern technische Hinweise mit dem Gerät mitgeliefert werden, sind diese unbedingt zu beachten.

## 11. Tarife inklusive Gerät

- 11.1. Sofern der Kunde bei Vertragsabschluss einen Tarif gewählt hat, der auch die für den Basisanschluss erforderliche Hardware beinhaltet, wird diese umgehend nach Zahlungseingang an den Kunden versandt.
- 11.2. Sofern der Kunde einen Tarif gewählt hat, welcher das Sende-/Empfangsgerät beinhaltet, geht das Gerät mit Lieferung in den Besitz des Kunden über.
- 11.3. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung innerhalb der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geht das Gerät zum Zeitpunkt der Kündigung wieder in den Besitz der IT-SCHULLER über. In diesem Fall hat der Kunde das Gerät komplett und unbeschädigt auf eigene Kosten an die IT-SCHULLER zurückzusenden.
- 11.4. Ein Tarifwechsel in einen höheren Tarif ist jederzeit möglich, hierbei verlängert sich die Mindestvertragslaufzeit um weitere 24 Monate ab dem Tag der Tarifänderung.
- 11.5. Ein Tarifwechsel in einen kleineren Tarif ist erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bzw. Vertragsverlängerung möglich, dies ist mindestens 1 Monat vor Ablauf anzugeben.